

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Gelbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hüuborf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschöndorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dolesch.

No. 47.

Donnerstag, den 24. April 1902.

61. Jahrg.

Vorarbeiten zum Bahnbau.

Das königliche Finanzministerium beabsichtigt für die von der vorigen Ständeversammlung genehmigte Erbauung einer schmalspurigen Nebenbahn von Wilsdruff nach Gabewitz demnächst die speziellen Vorarbeiten für die Theilstrecke Wilsdruff—Wiltzig anfertigen zu lassen. Hierunter werden die Fluren Wilsdruff, Klipphausen, Röhrsdorf, Allendorf, Taubenheim, Kobitzsch, Oberpolenz, Kettewitz, Niederpolenz, Semmelberg, Kobitzsch, Roitzsch und Wiltzig betroffen werden.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer werden aufgefordert, diese Vorarbeiten auf ihren Grundstücken nicht nur zu dulden, sondern auch für den Schutz der eingeschlagenen Vermessungspfähle, welche voraussichtlich längere Zeit unversehrt bleiben müssen, besorgt zu sein. Die durch die Vorarbeiten nachweislich entstandenen Schäden werden gemäß der Verordnung vom 30. September 1872 nachträglich vergütet.

Schließlich wird bemerkt, daß die Beseitigung, Beschädigung oder Verdrückung der Pfähle und Zeichen nicht nur mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft geahndet werden wird, sondern daß auch für den durch Wiederherstellung beseitigter Pfähle entstehenden Aufwand diejenigen haftbar sind, welche den letzteren verursacht haben.

Meißen, am 17. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

St.

Der unterzeichnete Amtshauptmann ist vom 27. d. M. bis 7. Juni d. J. beurlaubt und mit seiner Stellvertretung in der Leitung der amtshauptmannschaftlichen Geschäfte Herr Regierungsassessor Dr. Heerklok beauftragt worden.

Meißen, am 21. April 1902.

von Schroeter, Amtshauptmann.

St.

Politische Rundschau.

Der Kaiser, der Abends vorher einem Festmahl zu Ehren des 50jährigen Dienstjubiläums des Generaladjutanten Radziwill beimohnte, besichtigte Dienstag früh auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin einen Hilfszug bei Eisenbahnunfällen. Später hörte der Monarch Vorträge, darunter den des Reichskanzlers. Abends speisten beide Majestäten bei dem österreichischen Botschafter. Heute Mittwoch Mittag trifft der Kaiser in Strahlen bei Dresden ein, um den König Albert zur Vollendung seines 74. Lebensjahres zu beglückwünschen. Abends erfolgt die Ankunft des Kaisers in Brinkenau (Schlesien), woselbst der Monarch mit seinem Schwager Herzog Ernst Günther bis Freitag Nachmittag jagen wird.

Deutscher Reichstag. Am Montag wurde die Servistarifvorlage in erster Lesung beraten und an die Budgetkommission verwiesen. Fast alle Redner ließen Wünsche nach Abänderung des Entwurfs, soweit der Wohnungsgeldzuschuß in Frage kommt, laut werden. Schatzsekretär v. Thielmann verwies aber auf die unangünstige Finanzlage. — Die Dienstagssitzung eröffnete Präsident Graf Ballestrem mit den Worten: er habe dem Hause eine schmerzliche Mitteilung zu machen, von dem Hinscheiden des Fürsten Reuß a. L. Der Reichstag werde dem Andenken des durchlauchtigsten Bundesfürsten ein ehrendes Andenken bewahren. (Die Mitglieder erhoben sich von ihren Sitzen.) Sodann setzte das Haus die Tags vorher begonnene erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. den Gerichtsstand der Presse fort. Abg. Marcour (Str.) bemängelte an der Vorlage, daß für die Privatklagen gegen einen Redakteur neben dem Erscheinungsort der Zeitung noch ein zweiter Gerichtsstand, der Wohnort des Klägers, festgelegt werden solle. Abg. Müller-Reinigen (fr. Vp.) wünschte vor Allem Klarstellung des Begriffes: Ort des Erscheinens. Abg. Stockmann (rekon.) befürwortete die Aufrechterhaltung des doppelten Gerichtsstandes für Privatklagen, wie ihn die Vorlage einführt, während die Abgg. Ganke (fr. Berg.) und v. Dziedowicki (Pole) dagegen sprachen. Die zweite Beratung findet demnächst im Plenum statt. Es folgte die zweite Lesung der Schaumweinsteuer-vorlage, die unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen bestehen blieb. Mittwoch: Entwurf betr. die gewerbliche Kinderarbeit.

Eine neue Garnisondienst-Vorschrift ist vom Kaiser erlassen. Bekanntlich sind überall lebhaft Klagen darüber erhoben worden, daß Posten in sehr belebten

Straßen mit scharfen Patronen ausgerüstet sind. Die Posten haben wiederholt von der Schußwaffe Gebrauch gemacht; nur einem glücklichen Umstand ist es bis jetzt zuzuschreiben gewesen, daß bei den weittragenden und durchschlagenden Geschossen schweres Unglück vermieden wurde. Nach der neuen Vorschrift sollen Posten in belebten Stadtteilen nur dann mit Patronen versehen werden, wenn besondere Verhältnisse dies ausnahmsweise bedingen. Bei Auswahl der Mannschaften für derartige Posten soll mit besonderer Sorgfalt verfahren werden. Die mit Patronen ausgerüsteten Posten stehen mit ungeladenem Gewehr und laden erst dann, wenn nach Lage der Verhältnisse der Gebrauch der Schußwaffe in Frage kommt oder wenn ihre persönliche Sicherheit gefährdet ist. Posten, die dauernd oder zeitweise mit Patronen ausgerüstet sind, müssen für den Gebrauch der Schußwaffe mit einer Sondervorschrift versehen sein.

Das Befinden der Königin Wilhelmina wird als andauernd befriedigend bezeichnet. Es scheint, daß die junge Fürstin die schwere Krankheit überstanden wird. Brüssel, 21. April. In Brüssel und in den Provinzen herrscht vollkommene Ruhe. Die behördlichen Verordnungen gegen Ansammlungen werden überall zurückgezogen. Nach den letzten Nachrichten über den Zustand ist die Arbeit im Gebiet von Mons theilweise wieder aufgenommen worden; die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit steht bevor. Sehr merkbar ist die Wiederaufnahme der Arbeit im Gebiet von Lüttich.

Im großen Zarenreich gährt es bekannlich bedenklich. Vor Allem sind es die gebildeten Kreise, die sich gegen den Absolutismus auflehnen und ein Mitbestimmungsrecht verlangen, wie es die übrigen europäischen Länder besitzen. Ab und zu macht die Gährung sich in Straßenkämpfen und Attentaten bemerkbar. Nun hat es auch in dem russischen Großfürstenthum Finnland, und zwar in der Hauptstadt Helsingfors, Straßenkämpfe gegeben, bei welchen die wüthende Menge die Polizei und das Militär mit Steinen und Gießtücken bewarf und aus den Fenstern mit ätzenden Flüssigkeiten begoß. Es gab viele Schwer- und noch mehr leichter Verletzte. Aus dieser Kundgebung spricht die Erbitterung, die bei den Finnländern über die Russifizierungsmassregeln herrscht. Aus Anlaß dieser Maßnahmen hat es schon des Ofteren Proteste gegeben, aber so scharf wie diesmal war es dabei noch nie hergegangen, und wenn mit der Russifizierung fortgefahren wird, so kann es leicht noch ärger kommen. So schöne Erfolge die russische Politik bisher im Auslande

erzielt hat, so wenig ist für das Zarenreich selbst gethan worden, so wenig ist im Innern die bessernde Hand angelegt worden. Das rächt sich jetzt bitter.

Aus Paris wird gemeldet: die aus Annam eingelaufenen Nachrichten besagen, daß der Aufstand an der chinesischen Grenze einen großen Umfang annimmt. Die Aufständischen richten ihre Angriffe gegen die Reichs- und theilen sich die Beute. Die chinesischen Behörden haben an die französischen das Ersuchen gerichtet, angesichts der kritischen Lage die Missionare zu veranlassen, die bedrohten Provinzen zu räumen.

Der Transvaalkrieg.

General Louis Botha hat am 19. d. M. Standerton auf dem Wege nach Bryheid passiert, wo er mit den Leuten seines Kommandos die von den Engländern gestellten Friedensbedingungen besprechen will. Während dieser Reisen und Beratungen der Boerenführer wüthten die Feindseligkeiten auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz. Welches Ergebnis diese Verhandlungen haben werden, ist nach wie vor in völliger Dunkel gehüllt. Auf Seiten der Boeren beharrt man bei der Meinung, daß von einem Friedensschluß unter den von England gestellten Bedingungen gar keine Rede sein könne, in London ist man immer noch voll zuversichtlicher Hoffnung. In vierzehn Tagen wird Gewißheit vorhanden sein.

Der englische Schatzminister Hicks Beach, der sich vor der Einbringung des Budgets sehr zuversichtlich über die Friedensausichten ausgesprochen hatte, ist über Nacht zu einem recht ernsten und nachdenklichen Mann geworden. Er meinte, nichts könnte verfrühter sein, als den Gerüchten über den bevorstehenden Friedensschluß Glauben zu schenken. In einem augenscheinlich von Regierungskreisen beeinflussten Artikel sagen die Londoner „Times“ einem Telegramm der Post. Ztg. zufolge: Wir sehnen uns nach Frieden, sind aber vor allen Dingen entschlossen, einen Frieden zu erlangen, der dauerhaft und gesund ist. Falls ein solches Abkommen nicht erlangbar ist, so sind wir völlig bereit, den Kampf fortzusetzen, bis das letzte Boerenkommando vom Felde vertrieben ist. Darin ist doch handgreiflich ausgesprochen, daß die Boeren es ablehnen, um den Preis ihrer Unabhängigkeit den Frieden zu erkaufen. Lord Kitchener wird daher von den Boerenführern schwerlich eher wieder etwas vernehmen, als bis sie einem seiner Unterführer eine Niederlage beigebracht haben.

Ueber die Lage in Südafrika Ende des letzten Jahres